

Gutachten zur Untersuchung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Bauten (AZ.: 61.06.07.35.6Vhbz.)

zum Vorhaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Wischhafen“

der Gemeinde Wischhafen

im Auftrag der

**Bürgerwindpark Oederquart
Erschließungs-GmbH & Co.
Projektentwicklungs-KG**

Süderende 6
21734 Oederquart

INGENIEURBÜRO PROF.
OLDENBURG GMBH DR.

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Dr. rer. nat. Tobias Herden

tobias.herden@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 52 294 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

Gutachten Denkmalschutz 21.108

21. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassende Beurteilung	2
2 Anlass	3
3 §8 NDSchG Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen.....	3
4 Vorgehensweise.....	3
5 Bewertung der Verdachtsfälle.....	4
5.1 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	4
5.2 Sachgüter	4
5.3 Kulturgüter.....	4
6 Anhang	11

1 Zusammenfassende Beurteilung

Das Repowering-Vorhaben im Windpark „Wischhafen“ hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Wahrnehmung der im Umfeld liegenden Baudenkmale.

Bei dem über 1 km südöstlich des Geltungsbereichs verlaufenden „Hamelwörderer Defensionsdeich“ handelt es sich um eine denkmalgeschützte Anlage, weiterhin ist nördlich in etwas über 1.000 m Entfernung am Schinkelweg eine Thingstätte als sonstiges besonderes Objekt ausgewiesen (Landschaftsrahmenplan; LANDKREIS STADE, 2014). Aufgrund der Entfernung der WEA kann hier nicht von einer direkten Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind entsprechend nicht zu erwarten.

Beim Bau selbst sind geeignete Vorsorgemaßnahmen gemäß des NDSchG zu treffen.

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oederquart, den 21. Juni 2021

(Dr. rer. nat. Tobias Herden)

2 Anlass

Anlass ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 Windpark Wischhafen sowie die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“ und die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Bürgerwindpark Hollerdeich“.

3 §8 NDSchG Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen

Zu bewerten ist, ob mehrere im Umfeld des geplanten „Repowerings“ des Windparks Wischhafen der Bürgerwindpark Oederquart GmbH & Co. liegende nach § 3 NDSchG (Nds. Denkmalschutzgesetz) geschützte Denkmäler erheblich beeinträchtigt werden. Mögliche Beeinträchtigungen der Denkmäler nach § 10 NDSchG bedürfen einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

4 Vorgehensweise

Für die Beurteilung der Beeinträchtigung nach § 3 NDSchG geschützter Denkmäler durch das geplante Vorhaben wurden im Untersuchungsraum von ca. 3 km bei der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Stade abgefragt, welche Baudenkmäler sich dort befinden.

Folgende Denkmale wurden mitgeteilt:

1) Oederquart		Kajedeich 129
2) Wischhafen	Hamelwördenermoor	Birkenstraße 62
3) Wischhafen	Hamelwördenermoor	Birkenstraße 69
4) Wischhafen	Neulandermoor	Birkenstraße 41
5) Oederquart		Osterende 21
6a) Oederquart	Landesbrück	Osterende 1
6b) Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 49
7a) Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 35
7b) Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 37
7c) Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 33
8) Oederquart		Schinkel 27
9) Oederquart		Schinkel 19
10) Oederquart		Schinkel 3

Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale sind im Bereich des Windparks Wischhafen vorhanden aber für die Beurteilung der visuellen Beeinträchtigung von Baudenkmalen nicht relevant. Erforderliche Handlungsweisen, Meldepflichten und Fristen bei Bodenfunden bzw. auffälligen Bodenverfärbungen sind den bauausführenden Firmen mitzuteilen.

Sämtliche oben genannten Baudenkmäler wurden bei einem Ortstermin am 12.02.2021 von B.Sc. Klaas Hagedorn und Dr. rer. nat. Tobias Herden hinsichtlich des geplanten Repowerings überprüft und fotografiert.

Es wurden drei Szenarien mit unterschiedlichem Abstand zum Bauvorhaben (fern ca. 2 km, mittel zw. 1 und 2 km, nah unter 1 km) stellvertretend für alle Denkmäler visualisiert. Die Visualisierungen wurden herangezogen um jedes Denkmal in die entsprechenden Szenarien einzuordnen und zu bewerten.

Mögliche Beeinträchtigungen der Denkmäler nach § 10 NDSchG durch die geplanten Windenergieanlagen (WEA) wurden im Folgenden dargestellt und bewertet.

5 Bewertung der Verdachtsfälle

5.1 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kulturgüter fallen insbesondere Baudenkmale, Bodendenkmale, archäologische Denkmale, bewegliche Denkmale und auch ablesbare Spuren historischer Landnutzungsformen. Im Hinblick auf diese Schutzgüter können sich direkte Auswirkungen insbesondere anlagenbedingt durch die Flächeninanspruchnahme ergeben. Der Untersuchungsraum wird entsprechend auf den direkten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wischhafen“ begrenzt.

5.2 Sachgüter

Es sind keine Sachgüter, die aktuell durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, im Untersuchungsraum bekannt. Durch die Überbauung wird landwirtschaftliche Fläche entzogen, unter der Berücksichtigung des Rückbaus der Altanlagen hält sich der Flächenentzug in einem sehr geringen Umfang.

5.3 Kulturgüter

Im Plangebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen oder Baudenkmale. Demnach sind direkte Beeinträchtigungen durch anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme aktuell nicht zu besorgen. Das vorhandene Bodendenkmal wurde im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 mitberücksichtigt.

Sollte es im Rahmen der Baumaßnahmen zu Bodenfunden kommen, so ist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (vom 30. Mai 1978) zu berücksichtigen, wonach gemäß § 14 Abs.

1 eine Anzeigepflicht bei Bodenfunden und gemäß § 14 Abs. 2 eine nachfolgende 4 tägige Veränderungssperre besteht.

Im weiteren Umfeld des VB-Plan-Gebiets finden sich nach Auskunft der Denkmalbehörde (Landkreis Stade/Planungsamt) einige Baudenkmale (vgl. Abbildung 1), die möglicherweise aufgrund der Störung von Sichtbeziehungen und/oder negativer Veränderung des Erscheinungsbildes durch die geplanten Windenergieanlagen (WEA) beeinträchtigt werden könnten.

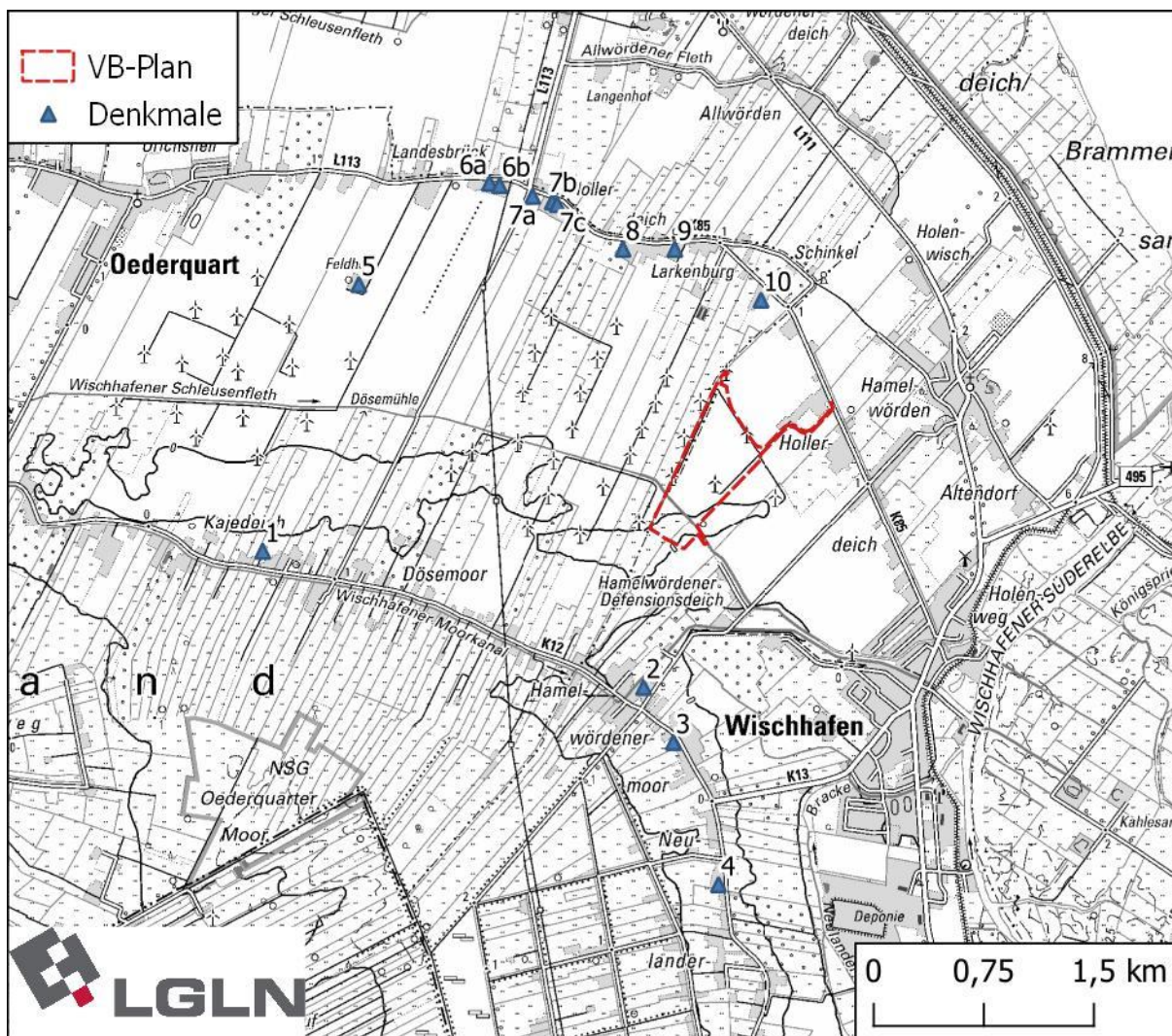


Abbildung 1: Relevante Baudenkmale im Umfeld des VB-Plan-Gebiets (M 1:50.000)

Bei den Baudenkmalen handelt es sich um Fachwerkhäuser und Fachhallenhäuser, die als Wohnhäuser oder Wirtschaftsgebäude genutzt werden. Sie befinden sich naturraumbedingt in ebener, nicht exponierter Lage und sind von Gehölzen verschiedener Art umgeben. Die Höhe der Baudenkmale ist geringer als die Höhe der meisten umgebenden Gehölze. Mit wenigen Ausnahmen (Nr. 5 und Nr. 10 in Abbildung 10) liegen die Baudenkmale in Siedlungsbereichen und sind somit mehr oder weniger stark in die sonstige Bebauung eingebunden.

Ihre Entfernung von den geplanten WEA beträgt in allen Fällen mehr als 800 m, dem weichen Ausschlusskriterium bei der Ermittlung von Potenzialflächen Windenergie im Landkreis Stade (vgl. RROP LANDKREIS STADE 2013). Zudem liegen potenzielle Beobachtungspunkte für die Öffentlichkeit entweder sehr nah an den Baudenkmalen (z.B. vorbeiführende Straßen) oder aber relativ weit entfernt (z.B. Wirtschaftswege im Umland). In ersterem Fall nimmt ein Betrachter die WEA nicht oder nur schwer wahr, da diese von den Baudenkmalen und deren umliegende Strukturen verdeckt werden. Im zweiten Fall ist es für einen Betrachter nahezu unmöglich, die Baudenkmale eindeutig als solche zwischen den umliegenden Strukturen zu identifizieren.

Eine Kurzcharakteristik der im Umfeld des Plangebiets befindlichen Baudenkmale enthält Tabelle 1.

Tabelle 1: Kurzcharakteristik der im Umfeld des Geltungsbereichs des B-Plans befindlichen Baudenkmale

Nr.	Gemeinde	Gemeindeteil	Straße	Objekt	Umfeld
1	Oederquart		Kajedeich 129	Fachwerkhaus	Hecke, Steuobstbestand, Altbäume
2	Wischhafen	Hamelwördenermoor	Birkenstraße 62	Fachwerkhaus	Baumreihe an Zuwegung, ältere Gehölze
3	Wischhafen	Hamelwördenermoor	Birkenstraße 69	Fachwerkhaus	Straßenbaumreihe, Hecke, Gehölze, neuzeitliche Gebäude
4	Wischhafen	Neulandermoor	Birkenstraße 41	Fachhallenhäuser	Straßenbaumreihe, grabenbegleitende Gehölzreihe, neuzeitliche landwirtsch. Gebäude
5	Oederquart		Osterende 21	Fachhallenhäuser	schmale Bestände und Reihen von Altbäumen
6a	Oederquart	Landesbrück	Osterende 1	Fachhallenhäuser	Baumhecke, schmaler Gehölzbestand, einzelne Gehölze
6b	Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 49	Fachhallenhäuser	Einzelne Gehölze, Gehölzgruppen
7a	Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 35	Fachhallenhäuser	Reihen älterer Bäume, Rasen
7b	Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 37	Fachhallenhaus	Reihen älterer Bäume, Rasen, Sträucher
7c	Oederquart	Landesbrück	Landesbrück 33	Fachwerkhaus	neuzeitliche Gebäude, Rasen, jüngere Gehölze
8	Oederquart		Schinkel 27	Fachhallenhaus	Straßenbaumreihe, grabenbegleitende Gehölzreihen, kleine Gehölzbestände, Teich, schmale Gewässer, Rasen
9	Oederquart		Schinkel 19	Fachhallenhäuser, Fachwerkhaus	Straßenbaumreihe, alleearartige Baumreihe, grabenbegleitende Gehölzreihen, kleiner Gehölzbestand, Rasenfläche, Teich
10	Oederquart		Schinkel 3	Fachhallenhaus	Obstplantagen, alter Gehölzbestand, neuzeitl. Gebäude, Rasen

Im Anhang des Umweltberichts wurde die Karte Erfassung der Baudenkmale Wahrnehmung angefügt, aus der die Entfernungen der o.g. Baudenkmale und ihre Lage zum Windpark in Ergänzung der vorstehenden Tabelle ersichtlich wird.

Aufgrund vorgenannter Merkmale existieren im Falle der Baudenkmale 1 bis 4 für die Öffentlichkeit real keine Sichtachsen zum oder vom Plangebiet, so dass Störungen von Sichtbeziehungen und/oder negative Veränderung des Erscheinungsbildes durch die geplanten WEA ausgeschlossen sind.

Im Falle der Baudenkmale 5 bis 10 hingegen gibt es Sichtbeziehungen in Richtung des Plangebiets. Allerdings werden diese aufgrund von Verdeckung durch die Denkmale selbst und/oder ihre umgebenden Strukturen oftmals stark eingeschränkt. So sind WEA im Falle der Baudenkmale 6 bis 9 von relevanten Beobachtungspunkten nur durch die umgebenden Gehölze hindurch auszumachen, so dass sich Sichtbeziehungen lediglich in den Wintermonaten ergeben.

Freiere Sichtachsen zum Plangebiet, mit den Baudenkmalen im Mittelgrund, sind lediglich für die Baudenkmale 5 und 10 festzustellen. Daher wurden beispielhaft für einen Beobachtungspunkt im Umfeld von Baudenkmal 5 und für zwei Beobachtungspunkte im Umfeld von Baudenkmal 10 Visualisierungen erzeugt, die die Konstellation mit den geplanten WEA veranschaulichen (3 häufige Szenarios). Für die Darstellung der geplanten WEA diente die ENERCON E-126 mit einer Nabenhöhe von 135 m und einem Rotordurchmesser von 127 m, wobei die Proportionen auf die geplante maximale Nabenhöhe von 130 m angepasst wurden. Mit diesen Maßen wird die im Zuge des Abwägungsprozesses festgelegte maximale WEA-Gesamthöhe von 210 m eingehalten.

In Szenario 1 (Abbildung 1) liegt der Beobachtungspunkt vergleichsweise weit vom Baudenkmal (Nr. 5), aber auch von den Bestands- und den geplanten WEA entfernt. Die sechs geplanten WEA sind vom Beobachtungspunkt aus rund 1,4 bis 2,2-fach höher als die am nächsten zum Betrachter liegende und auch am höchsten wirkende Bestands-WEA (Bezugspunkt: Nabenhöhe). Alle drei geplanten WEA werden durch Gehölze des Baudenkmal 5 verdeckt.

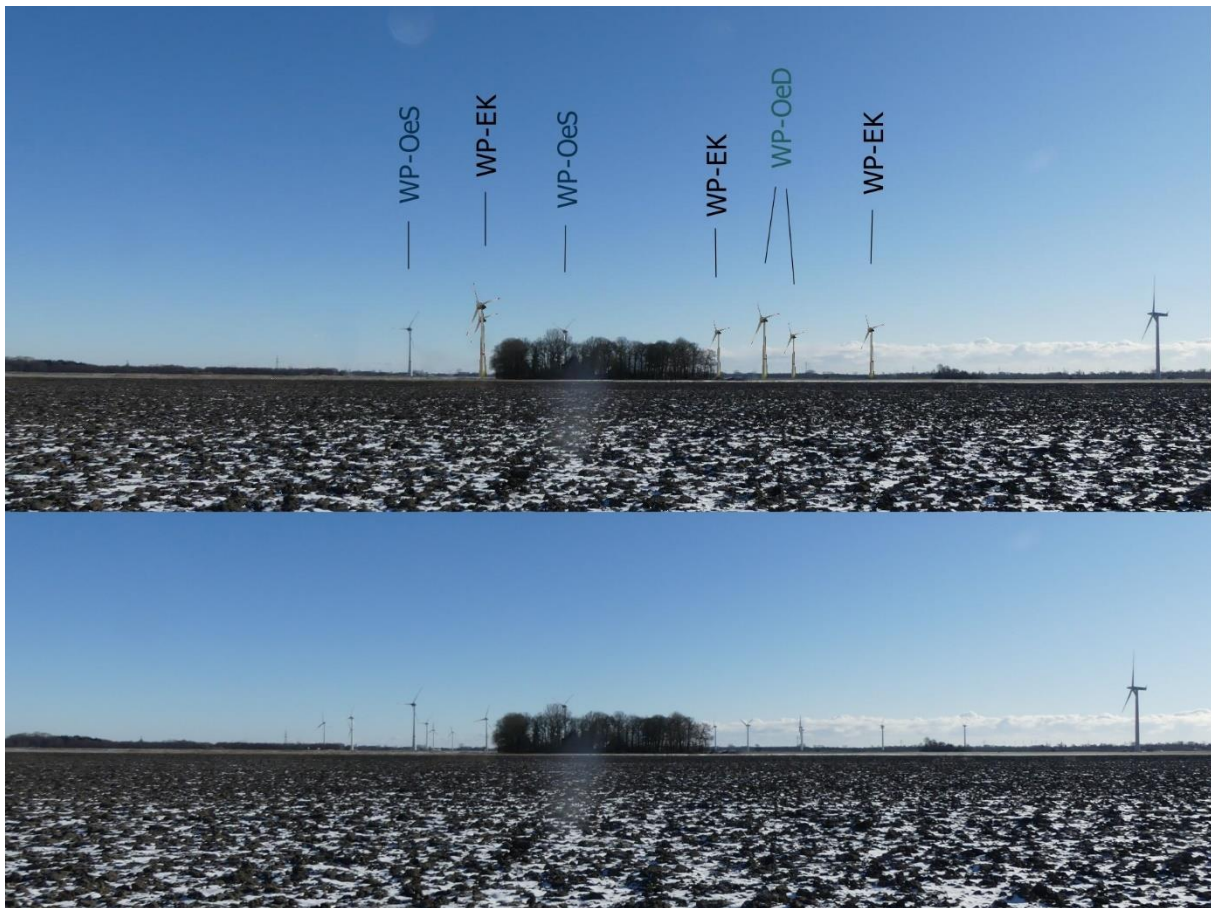


Abbildung 2: Szenario 1 – Blick von Nordwesten auf Baudenkmal 5 (großer Abstand). (oben) Plan-Zustand; WEA der Windparks (WP) Oederquart-Doeseland (EK), Doesemoor Hollerdeich (OeD) und Oederquart-Schinkel (OeS); (unten) Ist-Zustand.

In Szenario 2 (Abbildung 2) befindet sich der Beobachter nur wenige hundert Meter vom Baudenkmal (Nr. 10) entfernt, so dass dieses für selbigen prinzipiell identifizierbar ist. Der Blick erfolgt über eine Obstplantage die durch eine Reihe von Weiden zum Weg hin abgegrenzt wird. Die nächstgelegene Bestands-WEA liegt deutlich näher als in Szenario 1, ebenso die geplanten WEA. Letztere sind vom Beobachtungspunkt aus rund 2,0-fach bzw. 3,5-fach höher als die am nächsten zum Betrachter liegende und auch am höchsten wirkende Bestands-WEA. Die geplante WEA sind gut sichtbar. Wie im Ist-Zustand zu sehen, ist der Eindruck eines Betrachters durch WEA vorgeprägt. Wenngleich Baudenkmal 10 vom Beobachtungspunkt aus identifizierbar ist, wird die Sicht auf seine Gebäude insbesondere in den Sommermonaten durch vorgelagerte Obstgehölzbestände und die Weiden behindert.

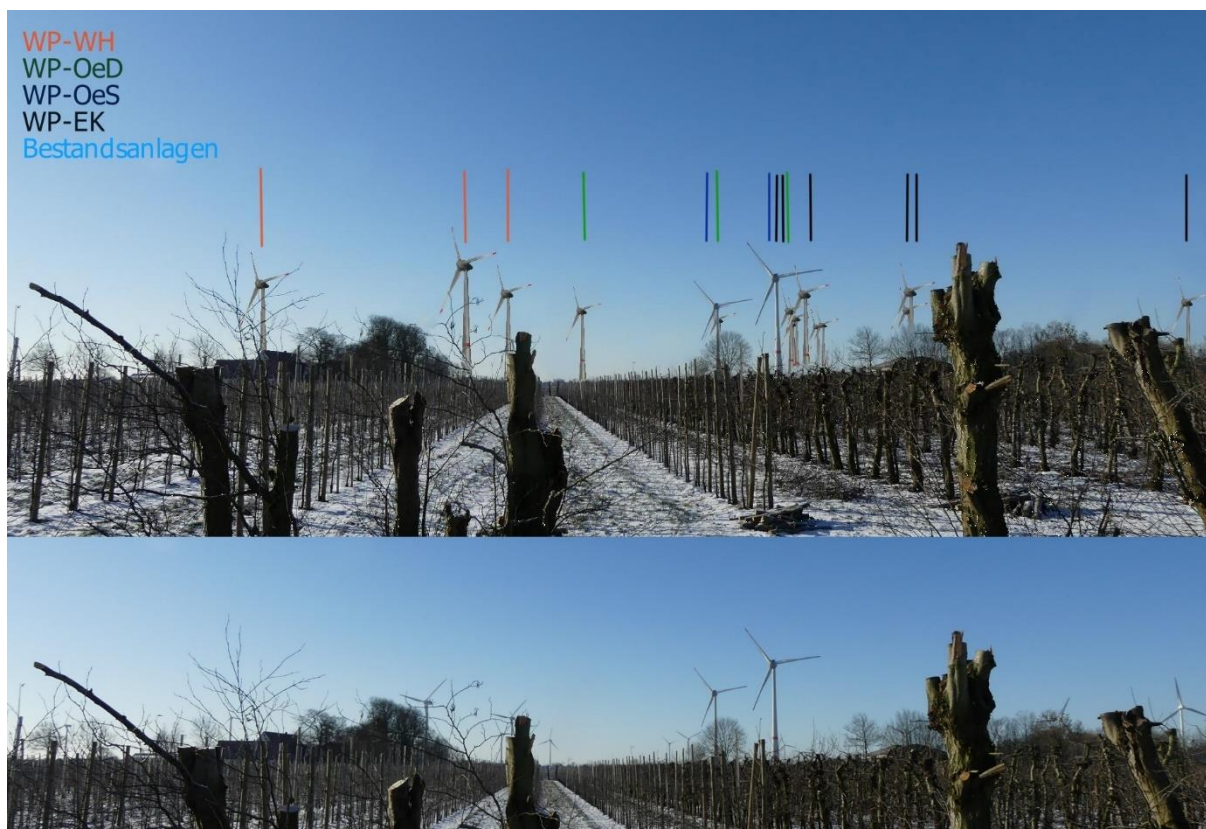


Abbildung 3: Szenario 2 – Blick von Nordosten auf Baudenkmal 10 (mittlerer Abstand). (oben) Plan-Zustand; WEA der Windparks (WP) Oederquart-Doeseland (EK), Doesemoor Holler-deich (OeD), Oederquart-Schinkel (OeS) und Wischhafen (WH) (unten) Ist-Zustand.

Szenario 3 (Abbildung 3) stellt die Situation eines Betrachters dar, der unmittelbar an der Einfahrt zu Baudenkmal 10 steht. Gebäude und umgebende Gehölze sind entsprechend nah, der Abstand zur nächstgelegenen geplanten WEA nochmals geringer als in Szenario 2. Die geplanten WEA des WP Wischhafen sind aus dieser Perspektive durch die hofnahen Gehölze nur zum Teil verdeckt. Im Ist-Zustand sind einige WEA sichtbar, so dass der Eindruck eines Betrachters auch hier nicht ganz unbeeinflusst von WEA ist. Die Sichtbarkeit des Baudenkmal 10 ist in Szenario 3 gut, die Wahrnehmung wird aber teilweise durch vorgelagerte neuzeitlichere Gebäude oder Gebäudeteile überlagert.



Abbildung 4: Szenario 3– Blick von Nordosten auf Baudenkmal 10 (geringer Abstand). (oben) Plan-Zustand; WEA der Windparks (WP) Oederquart-Doeseland (EK), Oederquart-Schinkel (OeS) und Wischhafen (WH) (unten) Ist-Zustand.

Die dargestellten Szenarien zeigen, dass mit den freieren Sichtachsen auch eine visuelle Präsenz von geplanten WEA benachbarter Windparks verbunden ist, wenngleich in unterschiedlich starker Ausprägung. Eine völlig ungestörte Wahrnehmung der Baudenkmale 5 und 10 ist allerdings im Ist-Zustand schon nicht mehr möglich („Vorbelastung“). Zudem bedingen je nach Szenario umliegende Gehölze eine verminderte Sichtbarkeit der Baudenkmale oder aber der geplanten WEA selbst. Erwähnenswert ist auch, dass die beispielhaft gewählten, potenziellen Beobachtungspunkte rund 1.000 – 1.600 m (Baudenkmal 10) bzw. rund 3.100 – 3.400 m (Bestand 5) von den geplanten WEA entfernt sind. Daher erscheinen die WEA dem Betrachter im Gelände bereits verhältnismäßig klein oder werden von anderen Strukturen verdeckt. Wenngleich die geplanten WEA zu allermeist höher wahrnehmbar sein werden als die WEA im Ist-Zustand, werden sie einem Betrachter im Gelände nicht intolerabel hoch erscheinen. Nach vorstehender Diskussion ist auch im Falle der Baudenkmale 5 und 10 davon auszugehen, dass die geplanten WEA keine erheblichen Störungen von Sichtbeziehungen und/oder negative Veränderungen des Erscheinungsbildes hervorrufen werden.

6 Anhang

Anhang 1: Szenario 1 – Blick von Nordwesten auf Baudenkmal 5 (großer Abstand).

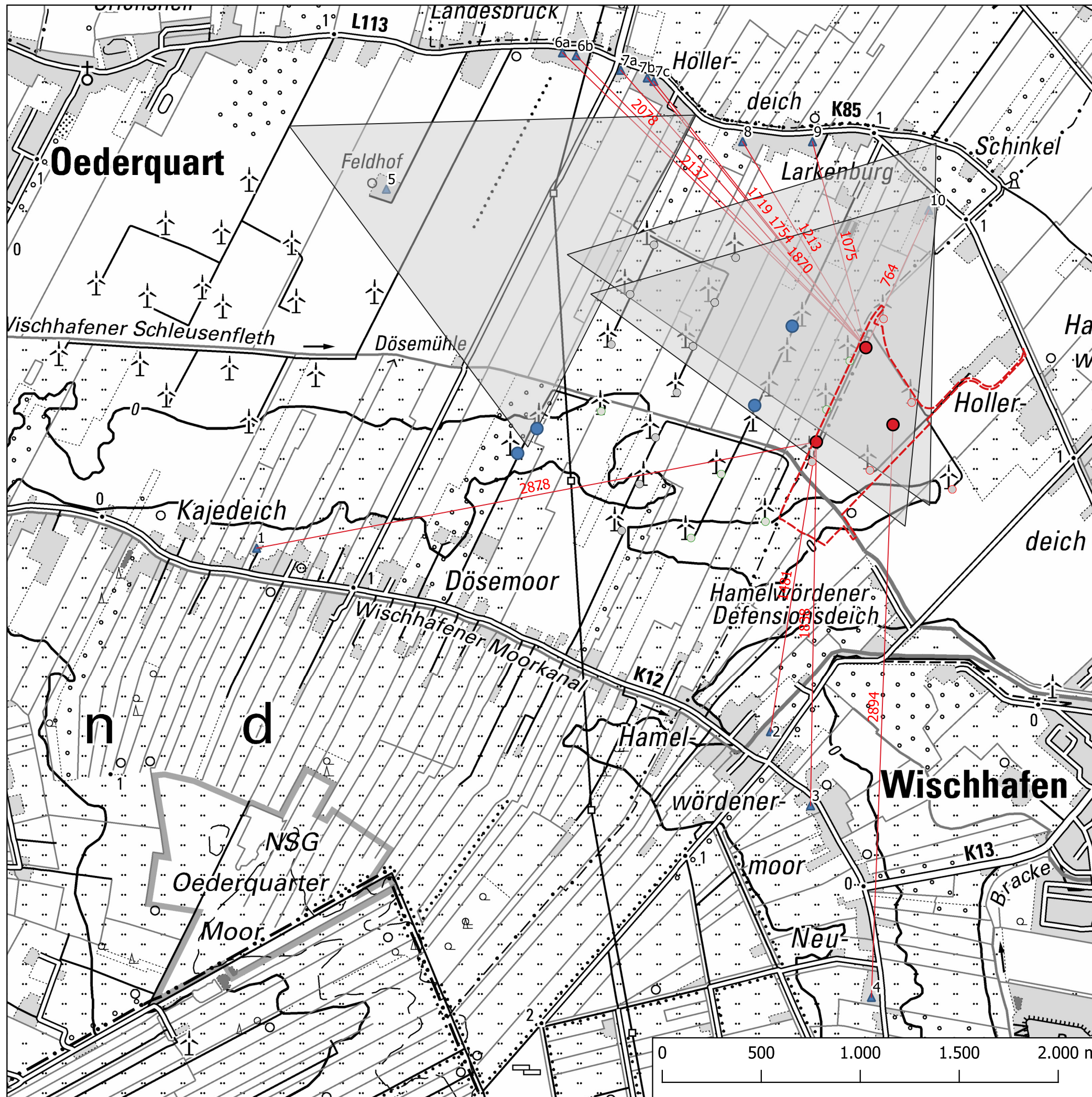


Anhang 2: Szenario 2 – Blick von Nordosten auf Baudenkmal 10 (mittlerer Abstand).



Anhang 3: Szenario 3– Blick von Nordosten auf Baudenkmal 10 (geringer Abstand).





Zeichenerklärung	
Objekte	
▲	Denkmal
◆	Beobachtungspunkt
Windkraftanlagen (WKA)	
○	WEA WP-Wischhafen
○	WEA WP-Doesemoor-Hollerdeich
○	WEA WP-Oederquart-Doesemoor
●	Bestandsanlagen
●	geplante WEA
Sichtbereiche	
■	Sichttrichter
Strecken	
—	Abstand Baudenkmal (in m)
Grenzen	
□	VB-Plan
Anhang 4: Lage der Baudenkmale und Sichtachsen	
Standort:	Gemeinde Oederquart und Wischhafen
Vorhaben:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wischhafen
Bauherr:	Bürgerwindpark Oederquart Erschließungs-GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG Süderende 6 21734 Oederquart
erstellt durch:	INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH Osterende 68, 21734 Oederquart Tel. 04779 92 50 00 Fax. 04779 92 50 029 www.ing-oldenburg.de Dr. rer. nat. Tobias Herden tobias.herden@ing-oldenburg.de
Maßstab	1:20.000
10/6/2021	